



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
17. Januar 1967

Nr. 266

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Plan Ausbau der Däderizstrasse zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die ganze Länge der Däderizstrasse, d.h. von der Dählenstrasse bis Kirchstrasse. In der Zeit vom 2. Juni 1966 bis 1. Juli 1966 wurde dieser Plan öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1966 abgewiesen wurde. Auf eine zweite Einsprache konnte der Gemeinderat wegen Nichtbeachtung der Einsprachefrist nicht eingehen. In seiner Sitzung vom 4. Oktober 1966 hat der Gemeinderat laut Beschluss Nr. 5764 den Plan genehmigt, wozu er laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Plan Ausbau der Däderizstrasse wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.--

(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Grenchen zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 727)KK

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)